

Buigen -

Rundschau



Amtsblatt der Stadt Herbrechtingen und der Stadtteile Anhausen, Bissingen, Bolheim, Eselsburg und Hausen

73. Jahrgang

Donnerstag, 04. Februar 2021

B21161

Nummer 5

Glückwünsche des Bürgermeisters an unsere Alters- und Ehejubilare



Entsprechend der Ehrungsrichtlinien der Stadt Herbrechtingen werden, sofern von den Jubilaren gewünscht, Glückwünsche des Bürgermeisters

- zum 90. Geburtstag
- zum 95. Geburtstag und
- ab dem 100. Geburtstag sowie
- zum Jubiläum ab 60 Ehejahren („Diamantenen Hochzeit“, „Eiserne Hochzeit“ etc.)

in einem persönlichen Besuch durch Herrn Bürgermeister Vogt selbst oder seines Stellvertreters überbracht.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist dies seit Beginn des letzten Jahres nicht mehr möglich. Nachdem nicht absehbar ist, ab wann persönliche Besuche bei unseren Jubilaren wieder stattfinden werden, würde Herr Vogt, sofern von Ihnen gewünscht, sehr gerne seine Glückwünsche telefonisch übermitteln.

Für einen persönlichen Anruf anlässlich Ihres Jubiläums bitten wir Sie, sich ein paar Tage vorher im Büro der Behördenleitung unter 07322/955-1101 (Frau Otterstätter oder Frau Mauthner) mit Ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer anzumelden, gerne auch per E-Mail unter buergermeister@herbrechtingen.de.

Wir bedauern, auch weiterhin auf die persönlichen Besuche verzichten zu müssen, jedoch dient dies vorrangig zur Vermeidung einer möglichen Ansteckung.

Für Ihr Verständnis vielen Dank. Bleiben Sie gesund.



Altpapiersammlungen



im Februar 2021

Da Vereinsammlungen nicht erlaubt sind, führt der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim im Februar 2021 die Straßensammlung für Altpapier ausschließlich mit gewerblichen Dienstleistern durch. Mithilfe dieser Maßnahme können die Bürger nun die angefallene Altpapiermenge entsorgen.

Bitte beachten Sie die Sammeltermine wie folgt:

In Herbrechtingen, Eselsburg, Bissingen und Hausen findet die Altpapiersammlung am **Montag, 22.02.2021**, statt.

In Bolheim und Anhausen findet die Altpapiersammlung am **Dienstag, 23. Februar 2021**, statt.

Bitte stellen Sie das Altpapier bis spätestens 6.00 Uhr am Sammeltag zur Abholung bereit, da es sonst nicht mehr abgeholt werden kann.

Es werden Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, sonstiges nicht verunreinigtes Papier, aber auch Kartons mitgenommen. Das Papier und die Kartonagen sollten gebündelt – **NICHT IN DER TONNE** – und nicht in Plastiktüten verpackt sein.

Das bereitgestellte Altpapier darf nicht durchsucht oder durch nicht zur Sammlung berechnigte Personen entfernt werden. Zuwiderhandlungen werden vom Landratsamt als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht.

*Herzlichen Dank für Ihr Verständnis
in Corona-Zeiten!*



Bild: Anneliese Patzer



Die Stadtbücherei ist weiterhin für Sie da!

Die Stadtbücherei bietet
Ihnen einen
Lieferservice nach Hause
oder
„Click & Collect“
an.



Suchen Sie sich einfach von zu Hause über unseren Onlinekatalog die gewünschten Medien aus und schreiben uns entweder eine **E-Mail** an **buecherei@kulturzentrum-kloster.de** oder geben uns Ihre Bestellung per **Telefon** unter **07324/955-1351** durch.

Wir stellen Ihre gewünschten Bestellungen zusammen, dann können Sie diese abholen oder liefern lassen.

Im Februar haben wir eingeschränkte Kontaktzeiten, diese sind wie folgt:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	08.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	geschlossen
Samstag:	geschlossen



Ihr Elektriker in Herbrechtingen !
ELEKTRO LOHRMANN
☎ (07324) 91 93 93

**DIREKTER KONTAKT ZUM ABO-SERVICE DER
BUIGEN-RUNDSCHAU.**

**Kontakt: Karin Mauthner,
Tel. 07324/955-2201**



**Katholisches Familienzentrum
St. Franziska**

Wir vermissen euch!

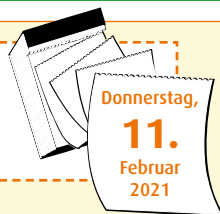
An der Eingangstür des Familienzentrums St. Franziska in Herbrechtingen sieht man seit einigen Tagen ein Plakat mit den Worten „Wir vermissen euch“. Denn aufgrund der Corona-Pandemie ist natürlich auch unsere Einrichtung nicht regulär geöffnet. Kinder und Familien sollen aber wissen, dass wir Erzieherinnen trotzdem an sie denken. Deshalb gab es verschiedene Aktivitäten für zu Hause. Wir haben die Kinder gebeten, Handabdrücke zu gestalten. Viele Kinder haben uns ihre Handabdrücke gebracht, diese schmücken nun unsere Eingangstür. Außerdem gab es verschiedene Angebote rund um das Thema: Winter und Schneemann, welche die Eltern über unsere Kita-Info-App erhalten haben.



Auch in nächster Zeit arbeiten wir Hand in Hand mit unseren Familien zusammen.

Zusammenhalten - aber auseinander bleiben!
Und wenn alles vorbei ist, sehen wir uns hoffentlich bald im Familienzentrum wieder.

Die nächste Ausgabe der
Buigen-Rundschau erscheint am
11. Februar 2021



**Redaktionschluss für diese Ausgabe ist am
Montag, 08. Februar 2021, 16.00 Uhr!**



Später eingehende Berichte/Anzeigen können nicht mehr berücksichtigt werden und erscheinen erst in der darauffolgenden Woche. **Wir bitten um Beachtung!**

Kontakt:

Redaktion – Karin Mauthner
redaktion-br@herbrechtingen.de

Telefon: 07324/955 2201

Anzeigen – Karin Mauthner
anzeigen-br@herbrechtingen.de

Telefon: 07324/955 2201

Die Redaktions- und Anzeigenabteilung erreichen Sie am Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr,
Montag und Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr.

Müllkalender vom 04. bis 11. Februar

Müllkalender vom 04. bis 11. Februar

**Hier die Abfuhrtermine für Herbrechtingen mit Teilorten in
chronologischer Auflistung je Ort:**

Herbrechtingen

Gelber Sack: Donnerstag, 04. Februar 2021
Biomüll: Montag, 08. Februar 2021
Papiertonne: Donnerstag, 11. Februar 2021

Bolheim/Anhausen

Biomüll: Donnerstag, 04. Februar 2021
Gelber Sack: Donnerstag, 04. Februar 2021
Papiertonne: Donnerstag, 04. Februar 2021
Restmüll: Donnerstag, 11. Februar 2021

Bissingen

Papiertonne: Mittwoch, 10. Februar 2021

Eselsburg

Gelber Sack: Donnerstag, 04. Februar 2021
Papiertonne: Donnerstag, 04. Februar 2021
Biomüll: Montag, 08. Februar 2021



Hausen

Biomüll: Donnerstag, 04. Februar 2021
Papiertonne: Mittwoch, 10. Februar 2021
Restmüll: Donnerstag, 11. Februar 2021

Vorschau Altpapiersammlung



Die nächsten Altpapiersammlungen finden in Herbrechtingen, Eselsburg, Bissingen und Hausen am **Montag, 22.02.2021**, statt. In Bolheim und Anhausen wird am **Dienstag, 23.02.2021**, gesammelt. Da die Vereine noch nicht sammeln dürfen, ist der Sammeltag kein Samstag.

Weitere Informationen zum Thema Abfall erhalten Sie über die Homepage des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim unter www.abfallwirtschaft-heidenheim.de oder telefonisch unter 07321/9505-0.

Werfen Sie die Wertstoffe sauber und
getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter.



Ärzte

Die **Rettingsleitstelle** erreichen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen Fällen unter der **Rufnummer 112**.

Notfallpraxis Heidenheim

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen in **dringenden medizinischen Fällen** einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst in der NOTFALLPRAXIS HEIDENHEIM** für Sie da.

Die ärztliche **NOTFALLPRAXIS HEIDENHEIM** erreichen Sie während deren Öffnungszeiten über die **Rufnummer 116 117**.

Die Sprechzeiten sind am Montag und Dienstag von 19.00 – 22.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 – 22.00 Uhr, Donnerstag von 19.00 – 22.00 Uhr, Freitag 17.00 – 22.00 Uhr, Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr.

Die **ärztliche Notfallpraxis Heidenheim** befindet sich nach ihrem Umzug nun im Erdgeschoss von Haus C. Folgen Sie der Beschilderung ab dem Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshausstraße 100, 89522 Heidenheim.

Der **Fachärztliche Notdienst der Kinder- und Jugendärzte** befindet sich wieder ab Oktober am **Samstag, Sonntag, Feiertag** von **10.00 – 16.00 Uhr** in der **Ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim**.

Den augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie ab sofort ebenfalls über die Rufnummer 116 117.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Rufnummer 0711/7877777

Tierärztlicher Wochenenddienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Corona-Ambulanz für den Landkreis Heidenheim

Die Corona-Ambulanz auf dem Gelände des Klinikums Heidenheim ist weiterhin Anlaufstelle für Patienten mit grippeartigen Symptomen wie beispielsweise Fieber, Husten, Schnupfen, Halskratzen, Durchfall.

Ambulante Patienten mit diesen Symptomen sollen sich **nicht** direkt in der kassenärztlichen Bereitschaftspraxis bzw. in der Zentralen Notfallaufnahme im Klinikum vorstellen.

Patienten mit einer solchen Symptomatik werden von den Ärztinnen und Ärzten in der Corona-Ambulanz untersucht und behandelt.

Besteht der Verdacht auf eine Infektion mit dem neuen Coronavirus wird auch ein Nasen-Rachen-Abstrich für die Labordiagnostik entnommen.

Für **symptomatische Patienten mit Covid-Symptomen** („Fiebersprechstunde“) gelten folgende Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 18.00 – 21.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 – 21.00 Uhr, Donnerstag und Freitag von 18.00 – 21.00 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 11.00 – 21.00 Uhr.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Bitte informieren Sie sich über tagesaktuelle Nachrichten bzgl. des Coronavirus beim Landratsamt Heidenheim unter www.landkreis-heidenheim.de oder unter der Tel. 07321/321-7777.

Wir machen Urlaub:

–Praxis Brandt-Höflin 15. Februar 2021 bis 19. Februar 2021
–Praxis Dr. Kommer 15. Februar 2021 bis 19. Februar 2021

Bereitschaftsdienst der Apotheken

(Angaben ohne Gewähr)

Donnerstag, 04. Februar 2021

Hirsch-Apotheke Heidenheim, Brenzstr. 33, Heidenheim

Freitag, 05. Februar 2021

Engel-Apotheke Giengen, Heidenheimer Str. 36, Giengen
Zeppelin-Apotheke Altheim, Kirchstr. 8, Altheim/Alb

Samstag, 06. Februar 2021

Zentral-Apotheke Heidenheim, Eugen-Jaekle-Platz 12, Heidenheim

Sonntag, 07. Februar 2021

Adler-Apotheke Herbrechtingen, Lange Str. 37, Herbrechtingen

Montag, 08. Februar 2021

Schloss-Apotheke Heidenheim, Kurze Str. 5, Heidenheim

Dienstag, 09. Februar 2021

Zoeppritz-Apotheke Mergelstetten, Zoeppritzstr. 1, Heidenheim

Mittwoch, 10. Februar 2021

Giengener Bärenapotheke, Marktstr. 23, Giengen
Lärchen-Apotheke Gerstetten, Wilehmstr. 6, Gerstetten

Donnerstag, 11. Februar 2021

Heckental-Apotheke Heidenheim, Rückertstr. 23, Heidenheim

Die unter dem jeweiligen Datum genannten Apotheken haben Dienst von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des Folgetages.

Weitere Informationen zum Apotheken-Notdienst finden Sie auch unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Sozialstation Herbrechtingen Lange Straße 35/1, Tel. 919566

DRK Karl-Kaipf-Heim, Tel. 96190
Tagespflege, Tel. 96190

Seniorenpflege Herbrechtingen Haus Benedikt, Tel. 98940





**Ökumenische Nachbarschaftshilfe
Herbrechtingen, Mühlstraße 9, Telefon: 41155
Ökumenische Nachbarschaftshilfe – neue Bürozeiten**

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 17.00 Uhr

Die Einsatzleiterinnen sind auch außerhalb dieser Zeiten privat zu erreichen:

Frau Gabriele Thorbahn – Tel. 987207

Frau Martina Bierkant – Tel. 983884



Pflegestützpunkt

Baden-Württemberg Landkreis Heidenheim
Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege,
Versorgung und Betreuung.

Tel. 07321/321-2424

Veronika Bruckner, Christel Krell

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Landratsamt, Felsenstraße 36, Zimmer A 015 (EG)

TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH

Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung; Rathausgarage
und Wasserkraftanlage: Tel. 9851-0, außerhalb der Dienstzeiten:
Tel. 9851-98

Gemeinderat

Gemeinderat

Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2021

**Städtebauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan
„Giengener Industriepark A7“ der Stadt Giengen**

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 25.06.2020 wurde beraten, ob die Stadt Herbrechtingen in der frühzeitigen Beteiligung Stellung zum Bebauungsplanvorentwurf bezieht. Mit knapper Mehrheit wurde dem Beschlussvorschlag keine Stellungnahme abgegeben, zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat nun in seiner Sitzung am 19.11.2020 die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung abgewogen und den Entwurf des Bebauungsplans „Giengener Industriepark A7“ vom 29.10.2020 gebilligt. Ebenso wurde in dieser Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB beschlossen.

Der Beteiligungszeitraum für den Bebauungsplan wurde bis 01.02.2021 festgesetzt.

Nach Sichtung der Unterlagen für den Bebauungsplan „Giengener Industriepark A7“ konnte die Verwaltung keine Belange erkennen, die gegen die Aufstellung des Planungsgebietes sprechen.

Aus dem Gremium werden in der Beratung hierzu folgende Anträge beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen fordert ergänzende Angaben dahingehend, ob an eine Ansiedlung von Störfallbetrieben gedacht wird.
2. Der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen fordert die Stadt Giengen auf, gegen den Beschluss des Regierungspräsidiums Stuttgart, wonach der Bärenkreisel zu einer Ampelanlage umgebaut werden soll, vorzugehen und gegen diesen beabsichtigten Umbau einzutreten.

Radweg Bissingen-Lonetal Vergabe Bauleistungen

Die Stadt Herbrechtingen führt im Auftrag und auf Kosten des Regierungspräsidiums Stuttgart die Baumaßnahme „Radweg an der L 1168 Bissingen-Lonetal“ durch.

Zu diesem Zweck wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Regierungspräsidium getroffen.

Bei der Anhörung wurde auf Veranlassung des Landesdenkmalamtes Stuttgart zudem vereinbart, dass im Vorfeld der Humusabtrag stattfinden soll um auf evtl. Funde in der Pufferzone des Weltkulturerbes reagieren zu können.

Ausschreibungsumfang:

Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten sämtliche Erd-, Tief-, Kanalisations- und Straßenbauarbeiten einschließlich der Leerrohrverlegung für Breitbanderschließung für den Radweg von Ortsende Bissingen bis ins Lonetal auf Höhe des Parkplatzes.

Die öffentliche Ausschreibung wurde im Staatsanzeiger Baden-Württemberg veröffentlicht. Die Submission fand am 12.01.2021, 11.00 Uhr, statt.

Im Vorfeld und während der Angebotsphase war ein überdurchschnittliches Interesse an der Ausschreibung zu verzeichnen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 12 Firmen angefordert. Es wurden Angebote von 9 Bietern eingereicht. Sondervorschläge bzw. Nebenangebote waren nicht zugelassen. Sämtliche Angebote wurde auf Vollständigkeit und Rechtsgültigkeit sowie rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Der Baubeginn ist auf 08.02.2021 terminiert. Der Fertigstellungstermin ist auf 30.07.2021 geplant.

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

Die Arbeiten werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Noller aus Niederstotzingen, zum Angebotspreis von 506.217,11 € vergeben.

Bekanntgaben

Die Verwaltung gibt bekannt, dass Kindergarten- und Hortbeiträge für die Zeiten der Schließung der Einrichtungen in Abstimmung mit allen Trägern nicht erhoben werden sollen. Bereits abgebuchte Beträge sollen nach der Entscheidung des Gemeinderates über den Erlass zurückerstattet werden, lediglich für die Notbetreuung werden Beiträge fällig. Wir danken allen Trägern für die hervorragende Zusammenarbeit.

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Stadt Herbrechtingen

Wahlkreis
24 Heidenheim

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. **Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Stadt Herbrechtingen wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim**

Bürgermeisteramt Herbrechtingen, Lange Straße 58, Zimmer 3, 89542 Herbrechtingen, rollstuhlgerecht,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am **26.02.2021 bis 13.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Herbrechtingen, Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21.02.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 24 Heidenheim durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden – die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21.02.2021) oder – die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26.02.2021) oder – die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,
- 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist, oder
- 5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12.03.2021, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 13.03.2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, – einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und – einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (14.03.2021) bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Herbrechtingen, 04.02.2021

Bürgermeisteramt

Daniel Vogt
Bürgermeister

Betrieb von Drohnen

Bei der Stadt Herbrechtingen gehen immer wieder Beschwerden bezüglich des Einsatzes von Drohnen ein. Oft ist den Drohnen-Besitzern nicht klar, was beim Betrieb einer Drohne alles zu beachten ist. Daher möchten wir Sie im Folgenden über die wichtigsten Regeln informieren:

Kennzeichnungspflicht: Drohnen mit einem Gewicht ab 0,25 kg sind mit dem Namen und der Adresse des Eigentümers zu versehen.

Kenntnisnachweis: Ab einem Gewicht von 2,0 kg müssen besondere Kenntnisse nachgewiesen werden (Prüfung bei anerkannter Stelle).

Erlaubnispflicht:

- ab einem Gewicht von 5,0 kg
- ab einer Flughöhe von 100 m

Grundsätzlich muss immer in Sichtweite geflogen werden.

Verboten ist:

- Jegliche Behinderung oder Gefährdung
- Flüge außerhalb der Sichtweite
- Flüge in und über sensiblen Bereichen, z.B. Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Menschenansammlungen, Industrieanlagen, Naturschutzgebieten;
- über bestimmten Verkehrswegen;
- in Kontrollzonen von Flugplätzen (auch An- und Abflugbereiche von Flughäfen),

- in Flughöhen über 100 Metern über Grund
- über Wohngrundstücken, wenn die Startmasse des Geräts mehr als 0,25 kg beträgt oder das Gerät oder seine Ausrüstung in der Lage sind, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen. Ausnahme: Der durch den Betrieb über dem jeweiligen Wohngrundstück in seinen Rechten Betroffene stimmt dem Überflug ausdrücklich zu,
- Drohnen über 25 kg (gilt nur für „Unbemannte Luftfahrtsysteme“).

Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von den Verboten zulassen, wenn der Betrieb keine Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Verletzung der Vorschriften über den Datenschutz und über den Naturschutz darstellt und der Schutz vor Fluglärm angemessen berücksichtigt ist.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur www.bmvi.de/drohnen.

Zudem sind beim Betrieb einer Drohne die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte anderer zu achten. Verstöße können beim Landesdatenschutzbeauftragten zur Anzeige gebracht werden und mit Bußgeld geahndet werden.

Wir bitten Sie, schon im eigenen Interesse, die Vorschriften zu beachten.

Aktuelles

Aktuelles



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Aalen

Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März 2021!

Wichtiger Termin für Arbeitgeber

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan für die elektronische Abwicklung wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Agentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März 2021 nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr unter der Rufnummer 07161/9770333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Aalen.



Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Zweiter Aufruf zum Ideenwettbewerb „Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum“ geplant

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) plant den Ideenwettbewerb „Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum“ ein zweites Mal auszurufen. Gesucht werden Projekte, die junge Menschen für die Übernahme einer wichtigen zivilgesellschaftlichen Position oder eines Ehrenamts vorbereiten. Gewünscht sind kreative, kooperative Ideen, die im ländlichen Raum verschiedene Akteure des Ehrenamts zusammenbringen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort nachhaltig stärken.

Gefördert werden Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen, deren zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 5.000 € betragen. Der Zuschuss beträgt höchstens 15.000 €. Bis zu 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben können übernommen werden.

Das MLR möchte, bevor ein zweiter Aufruf zum Ideenwettbewerb „Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum“ gestartet wird, den Vereinen, Gruppen und Organisationen in den Kommunen und Verbänden Gelegenheit geben, sich über den Wettbewerb zu informieren und Fragen zur Teilnahme zu klären. Hierzu ist – je nach Resonanz – vorgesehen, einen Termin für eine Web-Informationsveranstaltung zum Ideenwettbewerb durchzuführen.

Interessenten werden gebeten, Fragen zum Ideenwettbewerb oder ihren Wunsch nach Teilnahme an der Informationsveranstaltung an ehrenamt@mlr.bwl.de zu richten.

Weitere Informationen sind auf dem Internet-Auftritt des Wettbewerbs:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-service/wettbewerb-und-auszeichnungen/staerkung-ehrenamt/> eingestellt.



Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Ehrenamtliche Bewährungshilfe: Wir suchen Sie für unser Team in Heidenheim!

Nicht jeder Straftäter muss gleich ins Gefängnis: mit der Bewährungsstrafe gibt ihm die Gesellschaft eine zweite Chance. Weil oft die äußeren Bedingungen ungünstig sind, ist es besonders wichtig, dass dem straffälligen Menschen jemand zur Seite steht und bei der Lösung seiner Probleme umsichtig hilft.

Resozialisierung kann nur gelingen, wenn sie innerhalb unseres Gemeinwesens stattfindet. Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) setzt deshalb auch auf ehrenamtliche Bewährungshelfer, die ihre Klienten dabei unterstützen, keine neuen Straftaten zu begehen.

Unser Ehrenamtsteam aus Heidenheim empfindet das Ehrenamt als persönliche Bereicherung:

„Straffällig gewordene Menschen sind Teil unserer Gesellschaft. Mit Verantwortung, Pflicht und sozialem Engagement unterstützen und begleiten wir Klienten in der Bewährungszeit. Es ist besser Menschen zu helfen, als sie auszugrenzen und zu verurteilen.“

Ehrenamtliche Bewährungshelfer führen persönliche Gespräche mit den Klienten. Sie bedenken mit ihnen die Folgen ihrer Straftat und deren Auswirkungen auf Betroffene und achten auf die Erfüllung von Auflagen und Weisungen des Gerichts.

Für eine professionelle Einarbeitung ist gesorgt, der Ehrenamtliche erhält kontinuierlich Fortbildungen. Seine selbstständige Arbeit wird durch einen hauptamtlichen Teamleiter begleitet. Voraussetzung für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt ist u.a., dass Sie mindestens 21 Jahre alt sind und über ein eintragungsfreies polizeiliches Führungszeugnis verfügen.

**Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne auch Larissa Basler,
E-Mail: larissa.basler@bgbw.bwl.de, Tel. 07321/315008-20
www.bgbw.landbw.de**



Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb w.V.

Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb w.V.: Absage Mitgliederversammlung 2021

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen durch „Corona“ findet am 05. Februar 2021 **KEINE** Mitgliederversammlung statt! Die Mitgliederversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Eine rechtzeitige Bekanntgabe erfolgt wie gewohnt durch die Mitteilungsblätter, Newsletter per E-Mail und unserer Homepage.

Wir bitten um Verständnis.



Landkreis Heidenheim

Der Heidenheimer Tarifverbund informiert Busse fahren ab Februar nach dem Schulfahrplan

Seit Montag, 01. Februar 2021, bis zu den Faschingsferien, verkehren die Busse im Heidenheimer Tarifgebiet wieder nach dem Fahrplan für Schultage. Es fallen Fahrten, die mit „F“ – fährt nur an schulfreien Tagen – gekennzeichnet sind weg und Fahrten, die mit „S“ – fährt nur an Schultagen – versehen sind kommen hinzu. Verstärkerfahrten oder auch Zusatzbusse zu Schulen entfallen vorerst.

Die Entscheidung musste unabhängig von der durch das Land nun doch aufgeschobenen Öffnung der Grundschulen getroffen werden, damit die weiter zunehmenden Schülerverkehre z.B. durch die Notbetreuung oder für die Abschlussklassen sichergestellt werden können. Hier mussten zuletzt schon Sonderverkehre eingerichtet werden.

Die Ausgabe der Schülermonatskarten für das zweite Schulhalbjahr im Heidenheimer Tarifverbund findet bei Präsenzschi- lung innerhalb der Schulen statt. Schüler erhalten dort den ab Februar bis Juli gültigen Fahrkartenbogen. Am Wochenanfang wird zur Fahrt zu den Schuleinrichtungen in den Fahrzeugen des ÖPNV weiterhin vorerst, bis zur Ausgabe der neuen Fahrkarten, die Januar-Schülermonatskarte anerkannt. Der Heidenheimer Tarifverbund bittet daher alle Schüler, weiterhin die Januar-Schülermonatskarte für die erste Fahrt zur Schule im Februar zu benutzen.

Kfz-Zulassungsbehörde appelliert: Vereinbarte Termine einhalten

Die Resonanz sowohl bei Kunden als auch Verantwortlichen der Kfz-Zulassungsbehörde des Landratsamtes Heidenheim hinsichtlich der Umstellung auf Vorab-Online-Terminbuchungen über die Webseite des Landkreises www.landkreis-heidenheim.de ist überwiegend positiv.

Allerdings haben trotz des dortigen Hinweises, dass bei Nichteinhaltung des Termins um Mitteilung gebeten wird, in den letzten drei Monaten durchschnittlich 15 Kunden täglich ihren vorab online gebuchten Termin ohne abzusagen nicht wahrgenommen. Im Januar waren es pro Tag sogar bis zu 34 Kunden, die ohne jegliche Mitteilung nicht erschienen sind. Die Landkreisverwaltung appelliert daher an die Solidarität der Kunden, gebuchte Termine einzuhalten oder rechtzeitig abzusagen. Davon können andere Kunden profitieren, die einen Termin benötigen, um ihre Zulassungsvorgänge zu erledigen. Außerdem kann es durch die hohe Zahl an nicht wahrgenommenen Terminen in der Zukunft zu längeren Wartezeiten für alle Kunden kommen.

Aufgrund der Corona-Pandemie hatte sich die Landkreisverwaltung bereits vor geraumer Zeit dazu entschieden, Änderungen im Publikumsverkehr vorzunehmen. Seit November 2020 können Anliegen rund um die Kfz-Zulassung grundsätzlich nur nach vorheriger Online-Terminbuchung erledigt werden. Diese vorherige Terminbuchung dient der Reduzierung von Kontakten und somit dem Schutz sowohl der Kunden als auch der Mitarbeitenden. Kunden ohne Termin können nicht bedient werden. Im Landratsamt besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.



Landkreis Heidenheim Kontaktstelle Frau und Beruf

Unterstützung für Migrantinnen beim Einstieg in den Beruf Mentorinnen für Mentorinnen-Programm gesucht

Wie kann es gelingen, in der zweiten Heimat beruflich Fuß zu fassen? Das Mentorinnen-Programm der Kontaktstelle Frau und Beruf unterstützt Frauen, die ihre persönlichen, familiären oder kulturellen Wurzeln in einem anderen Land haben, beim Einstieg in den Beruf. Das Programm wurde im Jahr 2020 von der Deutschen Gesellschaft für Mentoring zertifiziert und wird seit vier Jahren erfolgreich in den Kontaktstellen durchgeführt. Jede Mentorin begleitet ehrenamtlich für sechs Monate eine Frau, die sich beruflich integrieren will. In dieser Zeit sind zwei Treffen pro Monat vorgesehen sowie ergänzend Kontakte per Telefon oder per E-Mail. Die Mentorinnen nehmen an einem Kompetenztraining teil, das vom Ministerium für Wirtschaft,

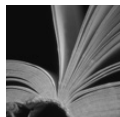
Arbeit und Wohnungsbau organisiert wird. So können sie sich zudem mit anderen Mentorinnen vernetzen. Darüber hinaus werden Workshops und Seminare zu verschiedenen Themen angeboten. Als Mentee für das Mentorinnen-Programm können sich Frauen mit Migrationshintergrund bewerben, die beruflich in Deutschland Fuß fassen möchten und ein Sprachniveau von mindestens B1 haben. Als Mentorin sind berufstätige Frauen

gefragt, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergeben möchten und mindestens zwei Jahre Erfahrung im Job mitbringen. Das Engagement der Mentorinnen erfolgt ehrenamtlich. Bei Interesse am Mentorinnen-Programm sind weitere Informationen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Heidenheim unter Tel. 07321/321-2558, per E-Mail unter frau-und-beruf@landkreis-heidenheim oder unter www.frau-beruf.info zu finden.

Kloster HERBRECHTINGEN

KULTURZENTRUM

KULTUR UND BEGEGNUNG



Stadtbücherei Herbrechtingen

Telefon: 07324/955-1351
buecherei@kulturzentrum-kloster.de
www.herbrechtingen.de/buecherei

Liebe Leserinnen und Leser,

am 02. Februar fand wie jedes Jahr seit 1997 auf Initiative der UNESCO der Welttag der Feuchtgebiete statt. Dabei handelt es sich allerdings keinesfalls um den Roman „Feuchtgebiete“ von Charlotte Roche. Vielmehr möchte die UNESCO mit dem Gedenktag an die ökologische Bedeutung der Sümpfe, Moore, Bruchwälder, Auen und des Wattenmeers erinnern. Am 02. Februar 1971 wurde in der iranischen Stadt Ramsar das „Übereinkommen über den Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere den Lebensraum für Wasser- und Wattvögel“ (Ramsar-Konvention) geschlossen. Deutschland trat der Ramsar-Konvention 1976 bei. Aktuell gehören der Konvention weltweit 169 Staaten an, die insgesamt über 2241 Feuchtgebiete von mehr als 215,2 Millionen Hektar gemeldet haben. Deutschland ist mit 34 Gebieten mit einer Gesamtfläche von über 868.000 Hektar registriert. Jeder Lebensraum, dessen Besonderheit gegenüber dem Umland durch höheren Wassergehalt im oder am Boden gekennzeichnet ist, kann als Feuchtgebiet bezeichnet werden.

Solche Gebiete sind von großer Bedeutung, da sie für Vögel auch als Überwinterungsplatz dienen. Auf ihrem Weg in warme Gefilde sind Zugvögel ganz besonders auf derartige Flächen als Futter- und Rastplatz angewiesen. Feuchtgebiete bedecken ca. 6 % der Erdoberfläche und gelten als hochproduktive Ökosysteme. Durch die Rückhaltefunktion eines Feuchtgebietes kommt es zur Bildung von sauberem Grundwasser und sie tragen nicht unwesentlich zum Schutz vor Überschwemmungen bei.

Tipp der Woche:

Wildes Deutschland: Bilder einzigartiger Naturschätze (Buch)

Mit einem neuen Prädikat machen die großen Schutzgebiete Deutschlands gemeinsam auf sich aufmerksam. Ob Biosphärenreservat, National- oder Naturpark, sie alle gehören nun zu den „Nationalen Naturlandschaften“. Der Bild-/Text-Band stellt 13 „Nationale Naturlandschaften“ mit Wissenswertem zu Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt vor.

Die letzten Paradiese: Das große Handbuch der deutschen Natur- und Nationalparks (Buch)

Ein starkes Stück Natur! Sage und schreibe 124 Großschutzgebiete gibt es in Deutschland. Hier werden sie alle fachkundig in Wort und Bild vorgestellt, vom Wattenmeer über die Mittelgebirge bis nach Berchtesgaden. Eigens erstellte Karten helfen bei der Orientierung, „Top Tipps“ nennen besondere Attraktionen jedes Gebiets und die Randspalten erzählen Wissenswertes zu typischen Pflanzen- und Tierarten. Manchmal liegt das Paradies vor der Haustür: Wir müssen sie nur öffnen.

Das Geheimnis der Zugvögel: Geschichten von den Nomaden der Lüfte (Buch)

Der französische Dokumentarfilmer hat über mehrere Jahre in zahlreichen Regionen der Welt Vögel bei ihrem Flug aus den Brutgebieten in die Winterquartiere begleitet. Es entstanden faszinierende Fotos des Vogelzuges, über Länder und Meere „aus der Perspektive der Vögel“.

Echle, Klaus: Nationalpark Schwarzwald (Buch)

Der Nationalpark Schwarzwald wurde 2014 als einzigartiges Großschutzgebiet gegründet. Auf über 10.000 Hektar Fläche soll der Natur ohne korrigierende Eingriffe der Vorrang eingeräumt werden. Doch auch der Mensch kann dort zur Ruhe kommen und die Vielfalt unberührter Flora und Fauna erleben. Die beiden Fotografen porträtieren die Wälder, Felsregionen, Moore, Seen und Bäche des Nationalparks und ihre einzigartigen Bewohner wie Sperlingskauz, Auerhuhn, Kreuzotter oder Feuersalamander in wunderbaren und zuweilen abstrakten Bildern.

Ihnen geht der Lesestoff aus und Sie benötigen Nachschub aus der Stadtbücherei?

Alles kein Problem!

Wir bieten Ihnen wieder, wie im letzten großen Lockdown, einen Lieferservice nach Hause oder „Click & Collect“ an (d.h. Sie können die Medien an der Stadtbücherei zu einem bestimmten Zeitpunkt abholen). Für beides müssen Sie sich einfach nur in der Bücherei melden, damit wir Ihnen Ihre gewünschten Bestellungen zusammenstellen können.

Suchen Sie sich einfach von zu Hause über unseren Onlinekatalog die gewünschten Medien aus und schreiben uns dann entweder eine E-Mail mit der Bestellung an buecherei@kulturzentrum-kloster.de oder rufen Sie uns an unter der Tel. 07324/9551351 und geben uns die Medien durch.

Bitte beachten Sie, dass die Stadtbücherei im Februar eingeschränkt erreichbar sein wird und zwar nur an den Tagen Dienstag bis Donnerstag. An diesen Tagen nehmen wir dann auch gerne telefonische Bestellungen an. Außerdem werden der Abholservice und der Lieferservice ebenfalls nur an diesen Tagen stattfinden.

Eingeschränkte Kontaktzeiten im Februar:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	08.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	geschlossen
Samstag:	geschlossen



Impressum: Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Montag 16.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen die später eingehen können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Herausgeber: Stadt Herbrechtingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Vogt. Geschäftsstelle der Buigen-Rundschaus Rathaus, Tel. 955-2201, Fax 955-291212, E-Mail: redaktion-br@herbrechtingen.de. Gestaltung und Druck: Druckerei Zeller, 73432 Aalen-Unterkochen, Tel. 07361/88686, Fax 07361/88585, E-Mail: buigen@druckerei-zeller.de. Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr. Erscheinungsort: Herbrechtingen. Auflage 2950 Stück, erscheint wöchentlich. Bezugsgebühren seit 1.1.2005, jährlich 26,00 €. Abbuchung erfolgt jährlich – Stichtag 1. Februar.





Städt. Musikschule Herbrechtingen

Telefon: 07324/955-1331 oder -1332
ms@kulturzentrum-kloster.de
www.herbrechtingen.de/musikschule

Spendenübergabe in Höhe von 500,00 €

Die städtische Musikschule Herbrechtingen bedankt sich ganz herzlich bei der Heidenheimer Volksbank eG für die Spende im Jubiläumsjahr.

Im Bild rechts: Geschäftsstellenleiter Michael Polonyi und Musikschulleiterin Beate Heydel.

DANKESCHÖN



Kirchen

Kirchen

Wochenspruch

Heute, wenn ihr seine Stimme hört,
so verstockt eure Herzen nicht.

(Hebräer 3,15)



Evangelische Kirchengemeinde Herbrechtingen

Pfarrer Michael Rau
Gemeindebüro Lange Straße 68
Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon 07324 919534
E-Mail: Pfarramt.Herbrechtingen-1@elkw.de
Pfarrer Scharpf, Tel. 0731/5097843
Diakon Martin Schmidt unter Tel. 07324/9833382
bzw. Tel. 07324/989378

Sonntag, 07. Februar 2021
10.30 Gottesdienst (Rau), Gemeindezentrum Hohe Wart

Gottesdienst am 07.02.2021 um 10.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass am kommenden Sonntag erst um 10.30 Uhr Gottesdienst ist. Der Gottesdienst ist im Gemeindezentrum Hohe Wart.



Freude teilen

Am 14. Februar 2021 ist Valentinstag! Doch in diesem Jahr denken wir über Paare und Verliebte hinaus. Die soziale Distanzierung macht vielen Menschen zu schaffen, gerade denen, die allein leben, aber auch Familien und ganz besonders Alleinerziehenden.

Der Valentinstag könnte Anlass für einen kleinen Besuch werden. Kommen Sie in den Gottesdienst am Sonntag, 14.02.2021, 10.00 Uhr, in die Klosterkirche.



Dort können Sie eine oder auch mehrere Primeln mitnehmen. Und dann in der kommenden Woche jemand besuchen und die Primel mitbringen, mit einem Gruß von der Kirchengemeinde. Sie wissen am besten, wer in Ihrer Nachbarschaft oder unter den Bekannten sich an so einem Besuch freut!

Gottesdienste

Gottesdienste dürfen wir unter Einhaltung von Hygienevorschriften feiern. Darüber freuen wir uns sehr und laden herzlich ein. Bitte vergessen Sie Ihre medizinische Mund-Nasen-Bedeckung nicht. Trauerfeiern in der Kirche können abgehalten werden.

Predigten

von Pfarrer Michael Rau finden Sie im Internet:
<https://glaubeunverbraucht.wordpress.com/>

Gemeindeveranstaltungen abgesagt

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen sind alle Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Herbrechtingen bis zum 14.02.2021 abgesagt. Dies betrifft den Konfirmandenunterricht, die Krabbelgruppe, Jungschar, Frauenkreis, Frauentreff Mittendrin, Walk and Talk und den Seniorenkreis.

Abendgebet um 19.00 Uhr in der Kirche

Jeden Abend um 19.00 Uhr von Montag bis Freitag treffen sich alle, die den Tag abschließen und das Gelungene und ihre Sorgen vor Gott bringen wollen, zu einem liturgischen Gebet, das etwa 20 Minuten dauert.

Darüber hinaus ist die Kirche jeden Tag tagsüber bis zum Abendgebet geöffnet.

Aktuelle Informationen

finden Sie auf unserer Homepage www.ev-kirche-herbrechtingen.de oder erfahren Sie im Pfarramt I, Tel. 07324/919534.

**Tragen Sie bitte einen
vorschriftsgerechten
Mund-Nasen-Schutz!**



Danke

Evangelische Kirchengemeinde Bissingen / Hausen

Sonntag, 07. Februar 2021

09.30 Gemeinsamer Gottesdienst in Dettingen
(Pfarrer Michael Rau)

Regelungen für die Gottesdienste

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für die gesamte Dauer des Gottesdienstes verpflichtend. Bitte beachten Sie, dass mit der Corona-VO vom 25.01.2021 für den Gottesdienstbesuch „medizinische Masken“ notwendig sind (sogenannte „OP-Masken“ oder Masken der Standards FFP2, KN95, N95, CPA).

Auf den gemeinsamen Gesang in geschlossenen Räumen ist zu verzichten. Die Namen der Gottesdienstbesucher werden zur Nachvollziehung von evt. Infektionsketten erfasst.

Die Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.

Das Heizen der Kirche wird etwas eingeschränkt, um die Luftzirkulation und damit die Verbreitung der Aerosole zu verringern. Wärmere Kleidung ist daher angebracht. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Vertretung in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten

01.02.2021 bis 07.02.2021: Pfarrerin Dorothea Schwarz,
Tel. 07321/359417.

Von 08.02.2021 bis 14.02.2021: Pfarramt Bolheim,
Tel. 07324/3471 oder 980369.

Gemeindebüro für Besucherverkehr geschlossen

Zur weiteren Vermeidung von Kontakten ist das Gemeindebüro für den Besucherverkehr geschlossen. Eine Kontaktaufnahme per Telefon ist mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr möglich.

Tel. 07324/2717, Fax 07324/42390

E-Mail-Adresse: Gemeindebuero.Bissingen-Hausen@elkw.de



Evangelische Kirchengemeinde Bolheim

Sonntag, 07. Februar 2021

10.00 Gottesdienst (Pfr. Thorsten Kisser);
Opfer: Diakonie, PO

18.00 Trainee, findet online statt

Dienstag, 09. Februar 2021

19.30 Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 10. Februar 2021

16.00 Konfirmandenunterricht, online

17.30 Jungscharen, finden online statt

Beiträge für den nächsten Gemeindebrief

Die Mitarbeiter*innen im Team für den „Lichtblick“ planen den neuen Gemeindebrief. Sie freuen sich über Beiträge, Berichte und Vorankündigungen aus der Gemeinde. Wenn Sie einen Beitrag haben, dann wenden Sie sich bitte bis zum Redaktionsschluss am Mittwoch, 24. Februar 2021, an das Gemeindebüro.

#lichtfenster – Ein Zeichen der Solidarität für die Corona-Opfer

Die EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) beteiligt sich an der Aktion #lichtfenster von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Die EKD ruft dazu auf, jeden Freitag bei Einbruch der Dämmerung ein Licht gut sichtbar in ein Fenster als Zeichen des Mitgeföhls zu stellen: in der Trauer um die Verstorbenen, in der Sorge um diejenigen, die um ihr Leben kämpfen, aus Mitgeföhls mit den Angehörigen der Kranken und Toten.

Gebet zur Aktion #lichtfenster

Barmherziger Gott,

„Licht ist das Kleid, das du anhast (Ps 104, 2)

Deswegen zünde ich eine Kerze an

und stelle sie ins Fenster, um allen jenen zu leuchten,

die unter der Pandemie leiden, die besorgt sind und Angst haben,

die erschöpft sind von all der Hilfe, die sie geben wollen,

die verzweifelt sind wegen all der Überforderung und dem Streit,

die sie erzwingt.

„Der HERR, mein Gott, macht meine Finsternis licht.“ (Ps 18,29)

Ich bitte für alle, die allein sind und einsam,

die nicht besucht werden dürfen, die ohne Trost und Begleitung bleiben,

segne sie mit Deiner Gegenwart und mache alle,

die pflegen und versorgen, zu Engeln Deines Lichtes.

„Jesus Christus spricht: ich bin das Licht der Welt ...“ (Joh 8,12)

Ich bete für alle Menschen, die an Corona erkrankt sind

und um ihr Leben kämpfen,

schenke Ihnen Licht und Luft, Kraft und Mut,

dass sie zurückfinden in ihr Leben.

„Denn bei Dir ist die Quelle des Lebens,

und in deinem Lichte sehen wir das Licht“ (Ps 36, 10)

Auch bitte ich für alle Menschen,

die an Corona gestorben sind, hier und überall auf der Welt,

nimm sie auf in dein Reich und schenke Ihnen ein Licht, das ihre

Seele wärmt,

und tröste alle, die weinen müssen um ihre Toten.

Gott, ich bitte dich aber auch für mich selbst und meinen Partner, für meine Kinder und Enkel, für meine Familie und meine Freunde, und für meine Feinde auch.

Segne und behüte sie und uns alle, dass wir Zuversicht und Hoffnung behalten

in diesen dunklen Zeiten.

Amen.

Faltblatt: Die evangelische Kirche und das Geld

Oft steht die Kirchensteuer in der Kritik. Ein aktuelles Faltblatt der EKD gibt Rechenschaft über die Verwendung der ihr anvertrauten Einnahmen aus der Kirchensteuer. Auch über weitere Einkünfte und die Anlage des Geldes in ethisch-nachhaltige Geldanlagen gibt das übersichtliche Faltblatt Auskunft. Es kann kostenlos unter presse@ekd.de bestellt werden.

Erwachsenenbildung & Landtagswahl: KiLAG fragt nach

Die KiLAG, Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg, versteht sich als Dachverband und sichert mit ihren Einrichtungen 30% der allgemeinen Weiterbildung im Land. Sie arbeitet für die Anerkennung der Kirchlichen Erwachsenenbildung in thematischer und politischer Hinsicht. Mit Blick auf die Landtagswahl hat sie bei den Politiker*innen nachgefragt, wie diese sich für die Erwachsenenbildung im Land einsetzen werden.

Das Video (Länge: 11:23') zu den Wahlprüfsteinen der Landtagswahl mit sehr interessanten Stellungnahmen von // Prof. Dr. Wolfgang Reinhardt, CDU-Fraktionsvorsitzender im Landtag // Andreas Stoch, SPD-Fraktionsvorsitzender im Landtag // Andrea Bogner-Unden, bildungspolitische Sprecherin der Grünen im Landtag // Judith Skudelný, FDP-Generalsekretärin im Landtag // finden Sie auf unserer Internetseite: www.Kirche-Bolheim.de

Alle vier Landespolitiker*innen haben Stellung bezogen zu folgenden drei von der KiLAG (Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg) gestellten Fragen:

1. Was braucht es im Bereich der allgemeinen Bildung, damit alle Menschen mit den Umbrüchen der heutigen Zeit zurechtkommen?

2. In der Vereinbarung „GEMEINSAM.FÜR.WEITERBILDUNG“ wurde von Seiten des Landes zugesichert, die Grundförderung schrittweise bis 2025 um 28 % zu erhöhen. Was werden Sie unternehmen, um dieses Ziel nach der Wahl zu erreichen?
3. Religiöse und interreligiöse Bildung gibt Antworten auf grundlegende Fragen. Sie trägt durch den Abbau von Vorurteilen zu einem friedlichen Zusammenleben bei. Welche Stellung haben für Sie Kirche, Religion und interreligiöser Dialog, die in der kirchlichen Bildungsarbeit besonders befördert werden, in Ihrem Wahlprogramm?

Außerdem gibt es noch folgende Informationen am Schluss des Videos: Die KiLAG sichert mit ihren Einrichtungen 30 % der allgemeinen Weiterbildung im Land. Ziel und Auftrag:

Wir stehen für innovative Entwicklungen in der Erwachsenenbildung.

Wir setzen uns für gleiche Bildungschancen ein und fördern bürgerschaftliches Engagement.

Wir öffnen Menschen Räume, geben Orientierungspunkte und Maßstäbe für ein gelingendes Leben.

Dafür schaffen wir Erfahrungs- und Lernorte, die offen für alle sind und niemanden ausgrenzen.

Trauer um Dekan i. R. Dr. Karl-Heinz Schlaudraff

Erst vor gut einem halben Jahr wurde Dekan Dr. Schlaudraff im Beisein seiner Familie und unter Anwesenheit geladener Gäste in den Ruhestand verabschiedet. Damals hatte er eine schwere Herzoperation überstanden und war auf dem Weg der Genesung. Am vergangenen Sonntagabend ist der ehemalige Dekan in einem Stuttgarter Krankenhaus überraschend im Alter von nur 66 Jahren verstorben.



17 Jahre lang, von 2003 bis 2020, stand er als Dekan an der Spitze des Kirchenbezirks Heidenheim. Theologisches Denken wusste der promovierte Theologe mit Glaubenszuversicht und praktischem Handeln zu verbinden. Das Studium der Evangelischen Theologie führte den gebürtigen Wetzlarer einst nach Oberursel, Tübingen und Münster. Die Verbindung der Gemeindeförderung mit theologischer Wissenschaft entsprach Schlaudraffs tiefster Überzeugung. So nahm er nach dem Vikariat eine Assistentenstelle an der Universität Tübingen an, um unter dem Thema „Heil als Geschichte?“ über die Theologie des Neutestamentlers Oskar Cullmann zu promovieren. Es folgten Stationen im Gemeindepfarramt in Deggingen-Bad Ditzgen und die Berufung als Referent ins Theologische Dezernat der Kirchenleitung, bevor er 2003 zum Dekan von Heidenheim gewählt wurde.

Strukturanpassungen in einer veränderten Gesellschaft fielen ebenso in seine Amtszeit wie große Bauvorhaben. So musste Dekan Dr. Schlaudraff drei Pfarrpläne mit dem Wegfall zahlreicher Pfarrstellen umsetzen. Ein Herzensanliegen war ihm der Umbau des Paulusgemeindehauses zum Haus der Evangelischen Kirche an prominenter Stelle in der Stadt. Nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Diakonie, die Erwachsenenbildung und das Jugendwerk haben eine neue Heimat unter einem Dach gefunden. Durch den Einbau von Kindertagesstätten in evangelische Kirchengebäude in Kooperation mit der Stadt Heidenheim gelang es, nachhaltige Quartierskonzeptionen anzustoßen und weiterzuentwickeln. Aber es gab auch schmerzliche Einschnitte. Die Waldkirche wurde nach langem, zähem Ringen aufgegeben; am Standort sollen Wohnungen entstehen. Zur finanziellen Sicherung kirchlicher Arbeit wurden die Jugend- und Sozialstif-

tung und die Kirchenstiftung der historischen Kirchen ins Leben gerufen. Das Diakonische Werk erfuhr unter seiner Leitung in den letzten Jahren einen kräftigen Ausbau. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Wirken des Dekans lag in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Evangelischen Allianz. Auch in der Ökumene galt er als verlässlicher Partner. Durch seine Predigten hat er viele Menschen bewegt und berührt.

Der Evangelische Kirchenbezirk und die Evangelische Gesamtkirchengemeinde trauern um Dr. Karl-Heinz Schlaudraff. Er wird als ein Mann der eher leisen Töne in Erinnerung bleiben. Oft in der Stille, aber mit Beharrlichkeit und enormer Ausdauer, arbeitete er daran, notwendige Reformen umzusetzen. Kirche sollte auch unter veränderten Bedingungen wahrnehmbar bleiben. Dabei war ihm wichtig, dass Menschen die Kraft des Evangeliums erfahren in der Hilfe für Bedürftige ebenso wie im Feiern von Gottesdiensten und in der christlichen Erziehung von Kindern zu einem gedehlichen friedlichen Miteinander in einer pluralen Gesellschaft.

Die Pfarrerschaft, der Evangelische Kirchenbezirk und die Evangelische Gesamtkirchengemeinde sind dankbar für den Dienst von Dr. Karl-Heinz Schlaudraff. Er möge nun ruhen in Gottes ewiger Gegenwart. In unsere Gebete schließen wir seine Ehefrau Annerose und seine Familie ein und wünschen den Trauernden Kraft und Trost.

(Text: Bezirkspressesprecherin Iris C. Kettinger, Heidenheim)

Das Fachgeschäft des Fairen Handels am Friedrich-Degeler-Platz 6 in Heidenheim

„Wir sind wieder für Sie da und freuen uns sehr, Sie wieder persönlich FAIR-sorgen zu können!“

Sie finden bei uns hochwertige Lebensmittel, Kunsthandwerk, Accessoires und Kleidung und vieles mehr...

Aufgrund der Corona-Verordnung dürfen wir momentan nur Lebensmittel und Drogerie-Artikel verkaufen.

Der freie Verkauf von Kunsthandwerk und Bekleidung etc. im Laden ist uns leider nicht erlaubt. Das Anprobieren, Besichtigen und Ausprobieren im Laden ist ebenfalls untersagt. Wir bitten um Ihr Verständnis! **Aber Sie können Ware bei uns bestellen** – entweder telefonisch unter **Tel. 07321/23733** oder per E-Mail: weltladen.heidenheim@t-online.de „call & collect“

Schauen Sie einfach am Weltladen vorbei. **Wir haben unsere Schaufenster und die ausgestellten Artikel nummeriert.** Nennen Sie uns die Nummer des Schaufensters und des gewählten Produkts und vereinbaren Sie den Abholtermin oder lassen Sie sich von den Angeboten in der „Neuen Woche“ am Mittwoch, 03.02.2021 und 10.02.2021, inspirieren.

Ihr Weltladen-Team

Wir haben wie folgt geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:

10.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch:

09.00 – 18.00 Uhr

Samstag:

09.00 – 13.00 Uhr

Weitere Infos: www.weltladen-heidenheim.de

Geistliche Begleitung – Wir hören zu

Vor uns liegen gerade Wochen, in denen wir noch nicht so ganz genau absehen können, was passiert. Das kann Angst machen. 14 Tage in häuslicher Quarantäne? Das kann belastend für die Seele sein. Dazu kommen vielleicht wirtschaftliche Sorgen, der Verlust eines geliebten Menschen oder das Gefühl etwas „falsch gemacht zu haben“. Und auch die ganz alltäglichen Sorgen hören nicht einfach auf. Deswegen hören auch wir nicht auf, zuzuhören.

TelefonSeelsorge 0800-1110111
0800-1110222

WIR HÖREN ZU

www.telefonseelsorge.de

Als Ihr Pfarrerehepaar vor Ort sind wir für Sie ansprechbar. Bitte nehmen Sie möglichst per Tel. 07324/980369 oder E-Mail: pfarramt.bolheim@elkw.de Kontakt zu uns auf. Darüber hinaus ist die Telefonseelsorge rund um die Uhr für Sie erreichbar: 0800/1110111

Maskenpflicht und Kontaktdaten im Gottesdienst und bei kirchlichen Bestattungen

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, gilt die Maskenpflicht sogenannter „OP-Masken“ oder Masken der Standards FFP2, KN95, N95, CPA, (für Kinder von 6 – 12 Jahren ist „nur“ eine „Alltagsmaske“ vorgeschrieben) während des gesamten Gottesdienstes, der gesamten Trauerfeier und kirchlichen Bestattung. Außerdem sind die Kontaktdaten von allen Teilnehmenden des Gottesdienstes zu erfassen und verschlossen für 4 Wochen im Pfarramt aufzubewahren. Im Infektionsfalle werden diese Daten an das zuständige Gesundheitsamt übergeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet. Ihre Kontaktdaten werden vier Wochen nach dem Gottesdienst datenschutzkonform vernichtet.

Bitte bringen Sie zum Gottesdienst Ihre Maske und einen Zettel mit Ihrem Vornamen, Nachnamen, Ihrer Anschrift und Telefonnummer mit und werfen Sie diesen am Eingang in den dafür vorgesehenen Behälter ein. In der Kirche liegen auch entsprechende Formulare aus, die Sie für Ihre kommenden Gottesdienstbesuche vorbereitend zuhause ausfüllen können. Wir sind dankbar, dass wir mit diesen Maßnahmen weiterhin Gottesdienste feiern können. Ohne Erfahrung und Masken mussten wir im Frühjahr das gottesdienstliche Leben weitaus stärker einschränken als heute.

Unsere Dorfkirche: Täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet

Nutzen Sie gerne die Möglichkeit täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr die geöffnete Dorfkirche zu besuchen.

Bolheimer Gottesdienst für Zuhause

Falls es Ihnen derzeit nicht möglich ist, den Gottesdienst zu besuchen, bieten wir Ihnen an, den Gottesdienst vom jeweiligen Sonntag nachzuhören unter <https://www.kirche-bolheim.de/gottesdienste/mp3/> oder Sie melden sich auf dem Pfarramt, Tel. 980369 und wir besprechen in welcher Form der Gottesdienst bei Ihnen zu Hause ankommen kann.

E-Mail-Newsletter – damit wir in Kontakt bleiben

Unser E-Mail-Newsletter „Evangelisch in Bolheim“ erscheint in der Regel einmal wöchentlich: Darin erhalten Sie unsere kirchlichen Veröffentlichungen direkt und aktuell. Haben Sie Interesse? Schreiben Sie eine E-Mail an: pfarramt.bolheim@elkw.de

Hauskreise

Wenn Sie gerne einen Hauskreis besuchen möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Hauskreis Hosemann (dienstags), Tel. 985509, Hauskreis Bihlmaier (donnerstags), Tel. 2476.

Kontakt mit dem Gemeindebüro

Corona-sensibel bitten wir Sie möglichst zuerst telefonisch unter Tel. 3471 abzuklären, ob ein persönlicher Besuch im Gemeindebüro dringend erforderlich ist. Vieles lässt sich in dieser besonderen Zeit telefonisch oder per E-Mail klären. Sekretariat: Montag und Freitag, 9.00 bis 11.00 Uhr Kirchenpflege: Dienstag, 9.00 bis 11.00 Uhr, darüber hinaus: kirchenpflege@kirche-bolheim.de

Wichtige Telefonnummern

Gemeindebüro und Kirchenpflege: Tel. 3471
Pfarrerehepaar Daniela und Thorsten Kisser: Tel. 980369
Gewählte KGR-Vorsitzende Katja Bihlmaier: Tel. 2476
Mesnerin Sandra Zeun: Tel. 986660
Jugendreferentin Ulrike Kresse: Tel. 4109526
Kindergarten: Tel. 2177
Kinderkrippe: Tel. 9687257
Besuchen Sie uns im Internet: www.kirche-bolheim.de



Evangelische Stadtmission Herbrechtingen

Sonntag, 07. Februar 2021

10.30 Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst

Wegen der aktuellen Corona-Situation können viele unserer Gemeinde-Veranstaltungen derzeit nicht stattfinden. Der Sonntags-Gottesdienst und der Kindergottesdienst werden aber in gewohnter Form weitergeführt, selbstverständlich unter Beachtung der notwendigen Hygiene-Regeln.

Auf unserer Homepage www.chrischona-herbrechtingen.de finden Sie weitere Informationen, zum Beispiel die Abendandachten unseres Pastors Lothar Rapp zum Lesen oder die Predigten der letzten Monate zum Anhören.



Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Herbrechtingen

Donnerstag, 04. Februar 2021

17.30 Eucharistische Anbetung

18.30 Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für † Magdalena Ruf, Katharina Steiner, Hedwig Dudacy, Klara Jacob, Konrad Waibel, Annemarie Scheuter, Clemens Sauer, Anna Werner) + **Blasiussegen und Kerzenweihe**

Samstag, 06. Februar 2021

17.15 Rosenkranz

Sonntag, 07. Februar 2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

(Les.: Ijob 7,1-4.6-7; APs: 147 (146); Ev.: Mk 1,29-39)

10.30 Eucharistiefeier (für † Konrad Waibel, Josef Marqui, Jahresgedächtnis für † Eva Ruff, Johann Engelmann, Werner Bonnet; Wanda König)

Donnerstag, 11. Februar 2021

18.00 Rosenkranz / Beichtgelegenheit

18.30 Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für † Tihamer Stampf, Anna Grüner, Theresia Sturz, Luise Barth, Bernhard Walter, Monika Laubmeier)

Blasiussegen und Kerzenweihe am Donnerstag, 04. Februar 2021

Im Gottesdienst am Donnerstag, 04. Februar 2021, um 18.30 Uhr, wird der Blasiussegen gespendet. Außerdem können Sie Ihre Kerzen zur Segnung mitbringen.



Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Bissingen

Donnerstag, 04. Februar 2021

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 07. Februar 2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

(Les.: Ijob 7,1-4.6-7; APs: 147 (146); Ev.: Mk 1,29-39)

09.00 Eucharistiefeier (für † Sofie und Siegfried Cebulla und verst. Angeh., + Wolfgang Mack, Jahresgedächtnis für † Luise Strittmatter) + **Blasiussegen und Kerzenweihe**

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln!

Donnerstag, 11. Februar 2021
18.00 Rosenkranz

**Blasiussegen und Kerzenweihe am Donnerstag,
07. Februar 2021**

Im Gottesdienst am Sonntag, 07. Februar 2021, um 9.00 Uhr, wird der Blasiussegen gespendet. Außerdem können Sie Ihre Kerzen zur Segnung mitbringen.



**Katholische Kirchengemeinde
St. Martinus Bolheim**

Sonntag, 07. Februar 2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis
(Les.: Ijob 7,1-4.6-7; APs: 147 (146); Ev.: Mk 1,29-39)

10.30 Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für † Josef und
Theresia Steinbacher) + **Blasiussegen und Kerzenweihe**

Dienstag, 09. Februar 2021

14.15 Senioren-Gottesdienst

**Blasiussegen und Kerzenweihe am Sonntag,
07. Februar 2021**

Im Gottesdienst am Sonntag, 07. Februar 2021, um 10.30 Uhr, wird der Blasiussegen gespendet. Außerdem können Sie Ihre Kerzen zur Segnung mitbringen.

Senioren-Gottesdienst am Dienstag, 09. Februar 2021

um 14.15 Uhr, wozu wir alle herzlich einladen.

Gemeinsame Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinden

**Neue Corona-Verordnung für den Mund-Nasen-Schutz
bei Gottesdiensten**

Wir freuen uns, dass wir weiterhin Gottesdienst feiern können. Ab sofort sind alle Gottesdienstbesucher gebeten, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das ist entweder eine sogenannte OP-Maske oder eine FFP2-Maske.

Wir bitten dies zu beachten. Vielen Dank.

Wegen der Corona-Pandemie ist auch weiterhin die verpflichtende Teilnehmererfassung der Gottesdienstbesucher erforderlich, dass bei Auftreten eines Corona-Falls die Kontaktpersonen nachvollziehbar und erreichbar sind. Erfasst werden hierzu Vorname/Name/Telefonnummer in eine Liste, die dann 4 Wochen unter Verschluss im Pfarrbüro aufbewahrt und dann vernichtet werden. In Herbrechtingen tragen Sie sich bitte selbst in die Listen am Kircheneingang ein, in Bissingen und Bolheim erledigen das die ehrenamtlichen Begrüßungsteams.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Blasiussegen und Kerzenweihe

In folgenden Gottesdiensten werden der Blasiussegen gespendet und Ihre Kerzen für das ganze Jahr gesegnet:
Herbrechtingen: Donnerstag, 04.02.2021, um 18.30 Uhr
Bolheim: Sonntag, 07.02.2021, im Gottesdienst um 10.30 Uhr
Bissingen: Sonntag, 07.02.2021, im Gottesdienst um 9.00 Uhr
Herzliche Einladung an alle!

Spende für die Tafel in Heidenheim

Wir bitten Sie, im Monat Februar ganz besonders, die Tafel in Heidenheim zu unterstützen. Die Tafel ist mehr denn je auf Lebensmittel-Spenden und auch auf Non-Food-Artikel angewiesen ist. Gebraucht werden:

Langhaltbare Lebensmittel:

Mehl, Zucker, Kaffee, Kakao, Zwieback, Nudeln, Reis, Puddingpulver, Konservendosen, Öl, Essig, Süßigkeiten wie z.B. Gummibären, Kekse; Baby- und Kindernahrungsmittel, wie z.B. Babybrei, etc.; Säfte, Tees, Müsli, Cornflakes, Haferflocken; Putz- und Reinigungsmittel; Tiernahrung

Hygiene-/ Pflegeartikel für Babys, Kinder und Erwachsene:

Shampoo, Duschgel, Zahnpasta, Zahnbürste, Schaumbad, Pflaster, Papiertaschentücher, Wattestäbchen, Windeln, Schnuller, Babyflaschen

Ein Korb steht hinten in der Kirche bereit.

Wir bedanken uns herzlich im Voraus.

Erreichbarkeit des Kath. Pfarrbüros

In unserem Pfarrbüro sind wir sonst zu folgenden Zeiten – aufgrund der derzeitigen Situation in Zeiten des Corona-Virus – allerdings **bis auf Weiteres nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar:**

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Sie erreichen uns unter Tel. 07324/98520, Fax 07324/985229.

Sie können sich in wichtigen Angelegenheiten auch an das Pfarrbüro in Niederstotzingen wenden, Tel. 07325/919066.

In Anliegen kontaktieren Sie bitte Pfarrer George, Tel. 985216, Dekan Dr. Sven van Meegen, Tel. 07325/9224020 sowie Gemeindereferentin Beate Limberger, Tel. 07324/988696 oder 0172/8457368.

E-Mail-Adresse: stbonifatius.herbrectingen@drs.de

Homepage: <https://se-lone-brenz.drs.de>



**Neapostolische
Kirche Herbrechtingen**

Buigenstraße 4

Sonntag, 07. Februar 2021

09.30 Gottesdienst in Herbrechtingen, Buigenstraße 4

Bis Mitte Februar findet kein Wochengottesdienst in Präsenzform statt. Anstelle des Präsenzgottesdienstes wird mittwochs jeweils um 20.00 Uhr ein zentraler Videogottesdienst angeboten. Die Übertragung erfolgt über den Youtube-Kanal der Gebietskirche.

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.
www.nak-heidenheim.de



Bild: Anneliese Patzer

„Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens und die Erinnerung an viele schöne Stunden sind das größte Glück auf Erden.“
(Cicero)



totalvokal
Liederkränze 1868 e.V. Herbrechtingen

Nachruf

Der Liederkränze Herbrechtingen 1886 e.V. trauert um drei höchstverdiente Ehrenmitglieder, die uns in den letzten Wochen verlassen haben.

Georg Kehlbach, gestorben am 16.12.2020, war seit 1982 engagiertes und aktives Mitglied im Liederkränze Herbrechtingen.

Über viele Jahre war Georg Kehlbach Stimmführer im Tenor und Gema-Beauftragter für den Verein. 2007 wurde er zum Ehrenmitglied ernannt und war bis zur Auflösung des gemischten Chores 2015 aktiver und begeisterter Sänger. Viele Ehrungen wurden ihm in seiner langjährigen Mitgliedschaft zu teil.

Elfriede Strauß, gestorben am 28.12.2020, war 62 Jahre Mitglied im Liederkränze Herbrechtingen. Mit Freude und Begeisterung war Elfriede Strauß viele Jahre Sängerin im Chor. Im Dezember 1983 wurde sie zum Ehrenmitglied ernannt und hat eine Vielzahl an Ehrungen über die vielen Jahre treuer Mitgliedschaft erhalten.

Erich Hirsch, gestorben, 16.01.2021, wurde 1991 zum Ehrenmitglied des Liederkränze Herbrechtingen ernannt. Über viele Jahre hat er sich als Notenwart im Verein engagiert und durfte in seiner 55-jährigen Mitgliedschaft viele Ehrungen erfahren. Bis 2015 war auch Erich Hirsch aktiver und begeisterter Sänger im Verein.

Nicht nur die Liebe zum Singen, auch die gelebte Gemeinschaft und Sängerkameradschaft sowie ihr großes Engagement für den Verein zeichnete die Ehrenmitglieder Elfriede Strauß, Georg Kehlbach und Erich Hirsch aus. Wir danken ihnen für ihre treue Mitgliedschaft und werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

„Immer wenn wir von Euch erzählen fallen Sonnenstrahlen in unser Herz.“

Die Vorstandschaft, Sängerinnen und Sänger des Liederkränze Herbrechtingen 1868 e.V.

Sport

Sport



Handball – SHB
Spielgemeinschaft Herbrechtingen Bolheim
www.shb.in

SHB startet Online-Training!

Und weiter geht's. Nach unserer Laufchallenge haben wir letzte Woche mit unserem Online-Training angefangen. In diesem Zusammenhang möchte sich der Vorstand bei unserem fleißigen Jugendleiter Timo bedanken, der das alles organisiert. Zweimal pro Woche – Dienstag für die Minis bis D-Jugend und Donnerstag für die C- bis A-Jugend wird fleißig zusammen online trainiert.

Das fördert den Zusammenhalt und verhindert, dass wir einrasten. Die Rückmeldungen der Teilnehmer waren bisher durchweg positiv. Benutzt wird alles, was man zu Hause finden kann. Da werden Küchenhandtücher zur Koordinationsleiter oder Sprudelflaschen zu Gewichten umfunktioniert. Der Spaß steht dabei natürlich genauso im Vordergrund wie das Bewegen und Fit bleiben.

Zu dem Online-Training hat sich unsere Jugendleitung außerdem eine Wochenchallenge ausgedacht. Auch diese soll den familiären Zusammenhalt bei der SHB fördern, denn hier wird eine Übung von einem/r Spieler/in der aktiven Mannschaften vorgemacht und per Video an alle Jugendteams gesteuert. Dann haben alle Jugendspieler/innen eine Woche Zeit, diese Challenge zu meistern.



Wir hoffen, dass ihr alle gesund bleibt, ihr weiter fleißig mitmacht und wir uns hoffentlich bald wieder mal in der Halle sehen können.

Euer Tobi



Sportverein Bolheim

Im Ried 1, Tel./Fax 983472
montags von 15.00 – 19.00 Uhr
www.sv-bolheim.de | buero@sv-bolheim.de



Abt. Wintersport

www.bolheim-schnee.de

Absage des Abteilungsausflugs

Es ist uns sehr schwergefallen, doch wir haben uns dazu entschlossen, den geplanten Abteilungsausflug im Mai um ein weiteres Jahr zu verschieben. Wir hoffen, dass man 2022 wieder unbeschwerter Reisen kann.

Sonstiges

Wie es 2021 mit ausgeförderten Photovoltaikanlagen weitergeht

In welchen Fällen sich der Weiterbetrieb lohnt

Zukunft Altbau rät Eigentümern von Hausdachanlagen, die verschiedenen Modelle zu prüfen

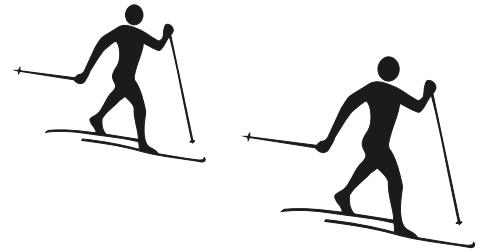
Der Staat fördert die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen: Die am 01. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es eine „Einspeisevergütung light“. Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage. Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich.

Neutrale Informationen für Eigentümer in Baden-Württemberg bietet das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg: www.photovoltaik-bw.de.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000/123333 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Für rund 10.000 ausgeförderte Photovoltaikanlagen ist in diesem Jahr die Vergütungszahlung eingestellt worden, schätzt der Bundesverband Solarwirtschaft. In den Jahren danach folgen immer mehr Anlagen – bis 2033 sollen es insgesamt eine Million sein. Für die Betreiber fällt damit eine feste Einnahmequelle weg. Inzwischen gibt es mehrere Vergütungsmodelle, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb sichern sollen. Das ist wichtig: Je mehr Photovoltaikanlagen am Stromnetz angeschlossen bleiben, desto besser ist dies für das Klima. Insoweit lohnt sich jede Überlegung zum Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen.

Um die Solarstromanlage weiter wirtschaftlich betreiben zu können, sind keine hohen Einnahmen nötig. „Ist eine Photovoltaikanlage seit 20 Jahren in Betrieb, sollte sie bereits vollständig finanziell abgeschrieben sein. Betreiber müssen dann nur noch minimale Kosten für Wartung, Versicherung und eine mögliche Reparatur aufwenden sowie einen Eigenverbrauchszähler erwerben. Damit kostet der Solarstrom netto nur noch rund drei bis vier Cent pro Kilowattstunde“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.



Bolheimer Loipe

Wir bedanken uns ganz herzlich für die großzügigen Spenden für die Bolheimer Loipe. Sobald es die Schneelage wieder zulässt, werden wir die Loipe in gewohnter Weise für Sie spuren und wünschen Ihnen viel Spaß beim Langlaufen.

Sonstiges

Seit Januar weiter Volleinspeisung an Netzbetreiber möglich

Für die meist kleinen Volleinspeisungsanlagen zahlt der Netzbetreiber künftig weiterhin eine Einspeisevergütung. Die am 01. Januar 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle ermöglicht eine „Einspeisevergütung light“. Sie wird bis 2027 garantiert. Anlagenbetreiber erhalten den Jahresmarktwert für den eingespeisten Solarstrom. Er lag in den vergangenen Jahren zwischen drei und vier Cent pro Kilowattstunde. Davon abzuziehen sind Vermarktungskosten des Netzbetreibers in Höhe von 0,4 Cent pro Kilowattstunde. Je nach Größe der PV-Anlage und der jährlichen Betriebskosten kann dieses Modell kostendeckend sein, viel Gewinn ist jedoch nicht möglich. Der Vorteil der Volleinspeisung liegt vor allem im geringen Aufwand.

Alternative: Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch

Zweite Variante: Man speist nicht voll ein, sondern verbraucht den Solarstrom teilweise selbst. Was die Anlageneigentümer nicht selbst nutzen können, wird dem Netzbetreiber oder Direktvermarktern zur Verfügung gestellt. Direktvermarkter können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Der Vorteil des Kombi-Modells ist, dass es den lukrativen Eigenverbrauch ermöglicht. Er spart im Vergleich zum netto 26 Cent teuren Netzstrom durchschnittlich 23 Cent pro Kilowattstunde ein und ist damit deutlich lukrativer als die Einspeisung.

Wollen die Anlagenbetreiber auf Eigenverbrauch umstellen, ist zuerst der Umbau am Zählerschrank notwendig. „Danach lassen sich rund 30 Prozent des erzeugten Stroms für den täglichen Bedarf im Wohnhaus nutzen“, sagt Thomas Bürkle, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg. „Auf rund die Hälfte erhöhen können Hauseigentümer den Anteil, indem sie Elektrogeräte wie Geschirrspüler oder Waschmaschine während der sonnigen Stunden laufen lassen.“ Besonders einfach ist die Erhöhung des Eigenverbrauchs, wenn ein Elektroauto mit Solarstrom geladen wird. Auch mit bestehenden Wärmepumpen lässt sich der Eigenverbrauch gewinnbringend steigern. „Je mehr elektrische Anwendungen mit Solarstrom laufen, umso besser für den Eigenverbrauch und die Umwelt“, so Bürkle.

Batteriespeicher lohnen sich für die Kleinstanlagen noch nicht

Das Gleiche gilt für Batteriespeicher. Stattet man seine Ü20-Anlage mit einem passenden Speicher aus, erhöht sich der Eigenverbrauch auf bis zu 70 Prozent. Nutzen Hauseigentümer statt Netzstrom zehn Jahre lang den Solarstrom aus einem Speicher, können sie in diesem Zeitraum mit jeder Kilowattstunde Speicherkapazität rund 600,00 € sparen. Zurzeit existieren auf dem Markt bereits Speicher, die samt Leistungselektronik, Installation und Mehrwertsteuer rund 1.000,00 € pro Kilowattstunde

kosten. „Die Wirtschaftlichkeit der Speicher rückt näher. Für die kleinen Ü20-Anlagen wird sich die Speicherung bald auch finanziell lohnen“, prognostiziert Bürkle. Aktuell ist dies jedoch oft noch nicht der Fall.

Ein Weiterbetrieb der Ü20-Anlagen mit Einspeisung und Eigenverbrauch lohnt sich unter anderem laut einem aktuellen Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt und einem 30-Prozent-Eigenverbrauchsanteil. Bedingung: Die Anlage erzeugt nach dem Ende der Einspeisevergütung mindestens noch zehn Jahre Solarstrom. Das ist durchaus realistisch, Solarmodule haben meist eine Lebensdauer von 30 Jahren oder mehr. Läuft die Solaranlage länger als zehn Jahre weiter, steigt die Stromkosteneinsparung entsprechend. Auch der Weiterbetrieb von Anlagen kleiner als fünf Kilowatt kann dadurch wirtschaftlich werden. Die Kosten für den Umbau des Zählerschranks sind in der Rechnung enthalten, auch laufende Wartungen und Reparaturen. Für kleinere Anlagen ist jedoch nach den bislang vorliegenden Informationen eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber vorzuziehen.

Variante drei und vier: keine Einspeisung oder Repowering

Eigentümer können auch darauf setzen, so viel Solarstrom wie möglich selbst zu nutzen und den Rest abzuregeln. Moderne Wechselrichter sind dazu in der Lage. Die Anlage erzeugt dann nur so viel Strom, wie für den Eigenverbrauch im Haus nötig ist, es wird keine einzige Kilowattstunde eingespeist. Finanziell ist das möglicherweise die beste Wahl, ökologisch jedoch unsinnig – wird so doch rund 70 Prozent weniger Solarstrom erzeugt, als eigentlich möglich wäre.

Möglichkeit Nummer vier: Die alte Anlage wird durch eine neue ersetzt. Neue Anlagen liefern auf gleicher Fläche im Vergleich zu den Anlagen vor 20 Jahren rund doppelt so viel Solarstrom und kosten nur noch einen Bruchteil der alten Anlage. Das nützt der Energiewende und dem Geldbeutel.

Fazit

Wer sich vor 20 Jahren eine Photovoltaikanlage beispielsweise mit fünf Kilowatt installierter Leistung angeschafft hat, kann die Anlage auch weiterhin wirtschaftlich betreiben. Ein hoher Gewinn ist jedoch nicht möglich. Für kleinere Anlagen ist eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber empfehlenswert. Für die Energiewende lohnt sich der Weiterbetrieb aber auf jeden Fall. Sinnvoll ist auch eine neue Photovoltaikanlage. Anlageneigentümer sollten im Einzelfall von Fachleuten prüfen lassen, welche Variante am besten ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Hierfür stehen in Baden-Württemberg die Ansprechpartner des PV-Netzwerks BW oder Elektrofachkräfte und Energieberater zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Guter Rat zu Solarstromanlagen

Eigentümer von Solarstromanlagen im Südwesten und die es werden wollen, erhalten von Experten des Photovoltaiknetzwerks Baden-Württemberg kostenfrei Auskunft.
Kontakt: www.photovoltaik-bw.de

Bestehende Wohngebäude: Neue Regeln für Energieausweise ab 1. Mai 2021

Im Jahr 2011 ausgestellte Energieausweise müssen dieses Jahr erneuert werden

Bei Mieterwechsel ist ein gültiger Energieausweis vorzulegen

Ab 01. Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von bestehenden Wohngebäuden. So wird künftig die Höhe der Treibhausgas-Emissionen in den Energieausweis aufgenommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Verbrauchsausweisen sind Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Zukunft verpflichtet, detaillierte Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes zu machen. Aussteller müssen die Angaben vor Ort oder anhand geeigneter Fotos prüfen. Die Änderungen sollen die Aussagekraft der Ausweise verbessern. Relevant werden die Änderungen in diesem Jahr für Energieausweise, die 2011 ausgestellt wurden. Da Energieausweise nur zehn Jahre gültig sind, müssen Eigentümer sie unter Umständen erneuern lassen. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen. Der Ausweis oder eine Kopie davon muss vorgelegt werden, wenn ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet wird. Das gilt nicht nur wie bisher für Gebäudeeigentümer, sondern künftig auch explizit für Makler. Wer sein Gebäude selbst bewohnt oder nicht neu vermietet, braucht keinen neuen Ausweis.

Energieberaterinnen und Energieberater, die Energieausweise ausstellen können: www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/ oder www.energie-effizienz-experten.de

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000/123333 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Hauseigentümer haben in der Regel die Wahl zwischen einem Energieverbrauchsausweis und einem Energiebedarfsausweis. „Beim Bedarfsausweis zeigt eine Skala von grün bis rot den berechneten Energiebedarf des Gebäudes anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Der Verbrauchsausweis präsentiert in denselben Farben den durchschnittlichen Heizenergieverbrauch der vergangenen drei Jahre.“ Modernisierungsempfehlungen sind Bestandteil beider Energieausweise. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen.

Neue gesetzliche Grundlage ist das am 01. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG). Davor waren die Vorschriften für Energieausweise in der Energieeinsparverordnung EnEV festgelegt. Bei den Neuerungen für bestehende Gebäude sieht das GEG eine Übergangsfrist bis 30. April 2021 vor. Erst danach kommen die zusätzlichen Regeln für Energieausweise zum Tragen.

Energieausweise: das sind die Neuerungen

Folgende Regelungen kommen künftig hinzu: Ab 01. Mai 2021 werden die Treibhausgas-Emissionen im Energieausweis aufgeführt. „In der EnEV war diese Ausweisung bisher nicht verpflichtend, mit der Umsetzung des GEG ist dies nun erforderlich“, sagt Meike Militz von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Mit der neuen Vorschrift enthält der Energieausweis künftig Informationen, die den CO₂-Fußabdruck deutlicher darstellen.“ Die Emissionen werden aus dem Primärenergiebedarf oder -verbrauch des Gebäudes berechnet.

Was bislang schon bei Bedarfsausweisen der Fall ist, gilt ab Mai auch bei Verbrauchsausweisen. Eigentümer müssen die energetische Qualität des Gebäudes detailliert angeben, inklusive inspektionspflichtiger Klimateanlagen. Auch das Fälligkeitsdatum



der nächsten Untersuchung muss festgehalten werden. Aussteller der Verbrauchsausweise müssen künftig die bestehenden Gebäude vor Ort in Augenschein nehmen oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen. „So soll die Qualität der Sanierungsempfehlungen verbessert werden“, erklärt Militz. Stellen Eigentümer Daten für den Energieausweis bereit, sind sie für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Experten, die Energieausweise ausstellen, müssen die bereitgestellten Informationen sorgfältig prüfen und dürfen diese nur verwenden, wenn kein Zweifel an ihrer Richtigkeit besteht.

Die Pflicht, bei der Vermietung, Verpachtung oder dem Verkauf eines Wohngebäudes einen Energieausweis vorzulegen, gilt in Zukunft auch explizit für Immobilienmakler, nicht nur für die Eigentümer. Die Pflichtangaben in Immobilienanzeigen bleiben unverändert erhalten.

Wer braucht welchen Ausweis?

Vielen Eigentümern ist unklar, welchen Energieausweis sie beauftragen sollen. Für Käufer und Mieter von Ein- oder Zweifamilienhäusern ist der Bedarfsausweis teilweise Pflicht, in jedem Fall aber besser geeignet, meint Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Er macht den energetischen Zustand des Gebäudes transparent und weist so auf Kostenfallen hin. Der Verbrauchsausweis zeigt, wie stark die Vornutzer die Heizung aufgedreht haben und damit, wie viel CO₂ tatsächlich ausgestoßen wurde. Das Verbrauchsprofil ist für die nachfolgenden Bewohner jedoch nicht immer aussagekräftig.“ Bei Mehrfamilienhäusern mit zahlreichen Wohnungen ist das anders. Ein Durchschnitt der Verbrauchswerte unterschiedlicher Bewohner hat genügend Aussagekraft. Deshalb werden hier eher Verbrauchsausweise eingesetzt.

Auf dem Bedarfsausweis stehen deutlich mehr Informationen. Er zeigt den bauphysikalisch berechneten Energiebedarf in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Steht die Effizienzampel auf dem Ausweis auf Grün, können die Eigentümer bei einer Veräußerung besser für ihr effizientes Haus werben. Immobilien mit einem Label im grünen Bereich verursachen rund 15,00 bis 20,00 € weniger Energiekosten pro Quadratmeter und Jahr als schlecht gedämmte Gebäude. Bei einer Wohnung mit 90 Quadratmetern Wohnfläche sind das jährlich immerhin rund 1.500,00 €. Für Kauf- oder Mietinteressenten sind diese Häuser deutlich attraktiver als solche, die hohe Betriebskosten verursachen. Sind viele energetische Schwachstellen vorhanden und leuchtet auf dem Label die Farbe Rot, sollte der Bedarfsausweis der Einstieg in eine mit bis zu 80 Prozent geförderte Gebäudeenergieberatung sein, rät Hettler.

Die Kosten des Bedarfsausweises sind für die Hauseigentümer zunächst höher, da eine Analyse des Gebäudes vor Ort durch einen Fachmann nötig ist. In der Regel fällt ein eher niedriger dreistelliger Betrag an. Die Alternative Verbrauchsausweis ist deutlich billiger, aber auch weniger aussagekräftig. Im Netz gibt es bereits Verbrauchsausweise für unter 50,00 €, die allerdings häufig ihr Papier nicht wert sind. Die Anbieter senden den Ausweis mit den ungeprüften Angaben per E-Mail zu, die Fehlerhäufigkeit ist daher hoch. Das kann auch juristisch heikel werden, da die Käufer für die Fehler rechtlich verantwortlich sind. Daher: Hände weg von Billigangeboten.

Es empfiehlt sich, die Ausstellung des Energieausweises mit einer Energieberatung zu verknüpfen, aus der am Ende ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) hervorgeht. Die Beratung wird mit bis zu 80 Prozent gefördert und kostet am Ende wenige hundert Euro. Für jede Sanierungsmaßnahme, die aus dem iSFP hervorgeht, gibt es einen Zusatzbonus von fünf Prozent der Kosten. So macht sich die Energieberatung schnell bezahlt, außerdem sorgt sie für eine fachlich einwandfreie Sanierung.

Was muss in Immobilienanzeigen stehen?

Auch in den Immobilienanzeigen ist ein Teil der Kenndaten aus dem Energieausweis Pflicht. Dazu zählen das Baujahr des Hauses und die Energieeffizienzklasse, der zur Wärmeversorgung genutzte Energieträger, die Angabe des Endenergiebedarfs oder des Endenergieverbrauchs und die Art des Energieausweises.

Die Veröffentlichungspflicht gilt übrigens für alle Inserate in Zeitungen oder kostenpflichtigen Internetseiten. Verstöße werden mit einem Bußgeld bis zu 15.000,00 € geahndet. Verfügt der Eigentümer über einen nach dem 01. Mai 2014 ausgestellten Energieausweis, entfallen die Angaben zum Energiebedarf oder -verbrauch und die zum Energieträger. Die seitdem genutzten Effizienzklassen A+ bis H ersetzen diese Daten im Inserat. Der Energieausweis muss Miet- und Kaufinteressenten bereits bei der Besichtigung vorgelegt werden, nicht erst bei der Vertragsverhandlung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

ÄRGER MIT DEM TREPPENLIFT

Eine bundesweite Umfrage der Verbraucherzentralen bestätigt schlechte Erfahrungen mit Treppenlift-Anbietern

- Markt wird von wenigen Herstellern dominiert
- Erhebliche Mängel bei Widerrufsrecht, Vertragsdurchführung und Rückgaberecht trotz mehrerer Gerichtsurteile
- Dass Lifte gemietet oder gebraucht gekauft werden können, ist wenig bekannt

Treppenlifte bieten hoch betagten und bewegungseingeschränkten Menschen die Chance, alle Etagen im Haus weiter zu nutzen. Mit der teuren Technik haben einige Verbraucher:innen jedoch schlechte Erfahrungen gemacht und wenden sich deswegen regelmäßig an die Verbraucherzentralen. Eine bundesweite Verbraucherbefragung bestätigt nun erhebliche Mängel in dieser weitestgehend unbeachteten Branche.

Von wegen „Freie Fahrt ins Leben“: Slogans in Werbeprospekten halten oft nicht, was sie versprechen. Mit Beschwerden über grenzwertige Vertriebsmaschinen, Verweigerung von Widerrufsrechten, mangelhaften Einbau und unzureichenden Service nach der Übergabe der Lifte haben Verbraucher:innen dieses Jahr den Weg in die Verbraucherzentralen gefunden. Eines der Hauptprobleme ist, dass der Markt im Wesentlichen von wenigen Anbietern, die in der Regel keine Hersteller sind, dominiert wird: „Ein Marktführer etwa tritt mit fünf unterschiedlichen Marken an, die sich als eigenständige Firmen präsentieren. Mit nur einer Handvoll weiterer Mitbewerber im Marktsektor Treppenlifte steht so eine große Nachfrage wenigen Anbietern gegenüber“, sagt Matthias Bauer, Experte für Bauen, Wohnen und Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

ABZOCKE, TECHNISCHE MÄNGEL, WENIG ALTERNATIVEN

Bei hohen Anschaffungskosten von bis zu 15.000,00 € für einen Treppenlift beschwerten sich Verbraucher:innen immer wieder über erhebliche Mängel und schilderten konkret, dass Lifte nicht wie besprochen eingebaut wurden, Liefertermine nicht eingehalten wurden, Nachbesserung schleppend oder überhaupt nicht möglich waren. Auch die Nachsorge durch die Anbieter wurde kritisch betrachtet. Kundendienstleistungen waren nicht oder schlecht erreichbar, Wartungsverträge wurden als „Abzocke“ und Ersatzteile als überteuert bezeichnet. Teile mussten im europäischen Ausland bestellt werden mit zum Teil langen Lieferzeiten. Eine Katastrophe für eine Verbrauchergruppe, die zwingend auf den Lift angewiesen ist.

Um einen besseren Überblick über die Gesamtsituation zu bekommen, haben die Verbraucherzentralen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Berlin und Sachsen eine bundesweite Verbraucherbefragung gestartet. Die Ergebnisse liegen nun vor und bestätigen die Erfahrungen aus dem Beratungsalltag: Die Treppenlift-Branche bringt vielen Menschen mehr Ärger als Erleichterung ins Haus.

MANGELHAFTE AUFKLÄRUNG ÜBER WIDERRUFSRECHTE & AGBS

Viele Verbraucher/innen gaben an, nicht ausreichend über Widerrufsrechte und Geschäftsbedingungen informiert worden zu sein. Anbieter hatten behauptet, dass es sich bei den Treppenliftverträgen um sogenannte Werklieferungsverträge handeln würde, bei denen es kein Widerrufsrecht gäbe, da Teile des Liftes individuell für den Einbau angepasst werden müssen. Dieser Rechtsauffassung sind schon die Landgerichte Münster und Düsseldorf entgegengetreten. Zuletzt hat das Landgericht Bielefeld Treppenliftverträge in seinem Urteil vom 22.05.2020 als Werkverträge eingestuft, da es bei Treppenliften in erster Linie um den Einbau einer funktionierenden Anlage gehe und nicht um den Verkauf von Einzelteilen. Ohne Einbau ist der Treppenlift für Verbraucher:innen sinnlos. Bei Werkverträgen, die außerhalb der Geschäftsräume, also etwa zu Hause, geschlossen

werden, gibt es immer ein Widerrufsrecht. Das Urteil des LG Bielefelds hat das Oberlandesgericht Hamm am 10.12.2020 in seinem Berufungsurteil bestätigt.

Andere Befragte bemängelten Quietschgeräusche oder Ruckeln bei der Benutzung, Defekte an Bedienelementen der Sitzeinheit, fehlerhaften Einbau, geborstene Treppensteine durch den Einbau oder fehlende Planunterlagen. Fragen nach Rückgabe-/Rückkaufmöglichkeit zeigten, dass die Lifte meistens nicht lange bei Verbraucher:innen laufen und im Verhältnis zur Nutzungsdauer unverhältnismäßig teuer sind. Weniger als die Hälfte der Befragten gab an, dass ihr Anbieter ihnen eine Rückgabemöglichkeit eingeräumt habe. „Aus unserer Beratung ist bekannt, dass Lifte nur kurze Zeit benutzt werden, da sich der Gesundheitszustand der Nutzer oft schnell verschlechtert. Deshalb ist aus Sicht der Verbraucherzentrale wichtig, Verbraucher:innen darüber aufzuklären, dass es auch möglich ist, Treppenlifte zu mieten oder gebraucht zu kaufen“, erklärt Bauer weiter.

Mehr Informationen rund ums Thema Treppenlift haben wir hier zusammengestellt:

* www.vz-bw.de/node/10711



Bauernmarkt und Wochenmarkt

jeden Freitag von 11 - 16 Uhr



Herbrechtingen, im Januar 2021

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Erich Hirsch

der bis zu seinem Ruhestand im Jahre 2000 über 31 Jahre bei der Stadt Herbrechtingen im Bauhof als Maler beschäftigt war.

Während seiner langjährigen Tätigkeit haben wir Herrn Hirsch als gewissenhaften, zuverlässigen und hilfsbereiten Mitarbeiter und Kollegen kennen und schätzen gelernt.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

*Im Namen der
Stadt Herbrechtingen
Daniel Vogt
Bürgermeister*

*Im Namen
des Personalrats
Richard Koch
Personalratsvorsitzender*



Illenberger

Wedelstraße 15 • 89542 Bolheim • Tel. 0 73 24/23 30
 Dettinger Straße 4 • 89537 Hürben • Tel. 0172/5911090
 Faxnummer 07324/2322

Sonderangebot vom 04.02.2021 – 06.02.2021

Hammelrollbraten	1 kg 10,90 €
Rindertafelspitz	1 kg 14,50 €
Semmelknödel hausgemacht	100 g 0,79 €
Haussalami eigene Herstellung	100 g 1,19 €
Lachsschinken	100 g 1,59 €
Pizzafleischkäse	100 g 0,95 €
Presskopf	100 g 0,89 €
Weideglück Käsespezialitäten	
Aufschnitt 5 Sorten	100 g 0,99 €
Hausgemachter Eiersalat	100 g 0,89 €

Junges Hammelfleisch

**Freitag, ab 8.30 Uhr, frische
Blut- und Leberwürste, Kesselfleisch**

Unsere Angebote gibt's auch wöchentlich unter
www.metzgerei-illenberger.de